

Zwischenbericht

Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

Berichterstatter: Bund

Die „Erste Verordnung zur Änderung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung“ (Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung - Pkw-EnVKV) wurde am 1. September 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie trat am 1. Dezember 2011 in Kraft. Die Verordnung regelt die Bereitstellung von Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen.

Artikel 3a (3) der Verordnung verlangt u.a. *„...Spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Berechnungsgrundlagen für den Referenzwert, insbesondere Alternativen zur Bezugsgröße Masse, und den Anteil der zugelassenen Fahrzeuge in den Klassen insgesamt überprüfen und gegebenenfalls die Energieverbrauchskennzeichnung für Personenkraftwagen durch Änderung dieser Verordnung anpassen.“*

Das BMWi führt derzeit die Überprüfung durch. Zu diesem Zweck soll zeitnah eine Studie vergeben werden, die sich mit folgenden Aspekten befasst:

- Auswirkungen der Umstellung auf WLTP auf die Kennzeichnung,
- Überprüfung des Bezugsparameters (Masse oder Standfläche oder anderer),
- Überprüfung der Berechnungsgrundlagen,
- Klasseneinteilung (Wie viele? Welche Differenzierung?).

Weiterer Zeitplan:

Die Ergebnisse der Studie sollen zum 1. April 2017 vorliegen. Aufbauend auf die Studienergebnisse plant die Bundesregierung, 2017 einen Novellierungsvorschlag zur Pkw-EnVKV vorzulegen. Das BMUB wird über den Fortgang der Arbeiten berichten.